



**FRÄNKISCHER
THEATERSOMMER
LANDESOBERE OBERFRANKEN**

HERZOGENAURACHER THEATERSOMMER 2023 am Kirchenplatz



Freitag | 11. August
20.00 Uhr
„Mann & Frau“
Ein Mensch-Ärgere-Dich-Nicht-
Singspiel für zwei Paare

Samstag | 12. August
20.00 Uhr
„Amphitryon“
Komödie von Heinrich v. Kleist
nach Jean Baptiste Molière

Eintritt:
Regulär VVK: 24 EUR | AK: 29 EUR
Ermäßigt VVK: 21 EUR | AK: 26 EUR
Kinder bis 12 Jahre: 7 EUR

herzo

Info und Tickets: www.herzogenaurach.de
Tourist Info, Hauptstraße 34,
Tel. 09132/901-120



STADT
HERZOGENAURACH

Lastenradverleih für Herzogenaurach gestartet

Ein Lastenrad, zumeist elektrisch unterstützt als Pedelec, ist eine gute Möglichkeit, das Auto einmal stehen zu lassen. Für Besorgungen und Einkäufe, den Weg zur Arbeit oder die Fahrt mit den Kindern zur Kita oder ins Schwimmbad – der Fahrspaß an der frischen Luft für Groß und Klein ist garantiert, und ein Beitrag zum Klimaschutz lässt sich damit auch leisten!

Seit dem 17. Juli 2023 haben alle, die in Herzogenaurach wohnen, nun die Möglichkeit, sich ein Lastenrad zum Ausprobieren/Testen bei Radsport Nagel auszuleihen. Es wurde aus dem Klimaschutzfonds der Stadt Herzogenaurach finanziert und soll dazu animieren, ein anderes Transportmittel als das Auto auszutesten. Mit dem elektrisch unterstützten Lastenrad können sowohl größere Einkäufe getätigt als auch gleichzeitig noch Kinder mitgenommen werden.



Foto: Stadt

Mitteilung des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadt Herzogenaurach warten wieder einige Fundsachen darauf, von ihren Besitzer*innen abgeholt zu werden. Wer z. B. Schlüssel, Brille, Handy und Co. vermisst, kann sich gerne beim Bürgerbüro unter Tel. 09132/901-176 oder im Rathaus, Wiesengrund 1, Zimmer 2.05, zu den folgenden Öffnungszeiten melden: Mo, Mi, Fr 8.30 – 12.30 Uhr, Di 7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, Do 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr.

Weitere Informationen auf www.herzogenaurach.de, Suche: Fundsachen.



Das Rad kann bei Radsport Nagel unter Tel. 09132/9477 gebucht und während der Öffnungszeiten im Laden abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Somit ist es auch für Kurzentschlossene einfach zu haben. Für die Ausleihe ist eine geringe Gebühr von 5,00 EUR pro Tag zu entrichten und eine Kautions von 50,00 EUR zu hinterlegen, die bei der Rückgabe des Rades wieder erstattet wird. Hierfür ist die Vorlage des Personalausweises erforderlich. Der Hinweis auf die Verleihmöglichkeit ist auch auf www.herzogenaurach.de/lastenradverleih zu finden.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich in den letzten Jahren bereits ein Lastenrad angeschafft, die Stadt Herzogenaurach fördert diese Anschaffung im Rahmen ihres CO₂-Minderungsprogramms auch (siehe auch S. 130 in diesem Amtsblatt). Herzliche Einladung an alle Interessierten, das Angebot rege zu nutzen!

Sommerferien 2023

Gemeinsam starten wir in die Sommerferien

am **31. Juli** am Spielmobil
im Weihersbach von 13.00 – 18.00 Uhr.



Spielmobil-Fahrplan 2023

Wann?	MO (13.00 – 18.00)	DI (13.00 – 18.00)	MI (13.00 – 18.00)	DO (13.00 – 18.00)	FR (13.00 – 18.00)
Woche 1 31.7. – 06.08.	WEIHERSBACH	NIEDERNDORF	NIEDERNDORF	WELKENBACH	DAMBACH
Woche 2 07. – 13.08.	WAWAWEIHER	HERZOBASE	HERZOBASE	HAUPTENDORF	WEIHERSBACH
Woche 3 14. – 19.08.	WEIHERSBACH	DAMBACH	DAMBACH	HAUJENDORF	NIEDERNDORF
Woche 4 21. – 25.08.	DAMBACH	WEIHERSBACH	WEIHERSBACH	HAMMERBACH	HERZOBASE
Woche 5 28.08. – 01.09.	HERZOBASE	NIEDERNDORF	NIEDERNDORF	BEUTELSDORF	WEIHERSBACH
Woche 6 04. – 09.09.	NIEDERNDORF	HERZOBASE	HERZOBASE	WEIHERSBACH	WEIHERSBACH

(Änderungen vorbehalten)

Ab Dienstag, 29. August, können Sie das Semesterprogramm für Herbst/Winter 2023/24 bei der vhs Badgasse 4, im Interims-Rathaus, bei Schreibwaren Ellwanger, bei Bücher, Medien & mehr und weiteren Stellen abholen. Für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen ab diesem Tag ebenfalls zu den Öffnungszeiten zur Verfügung. Anmeldungen sind schriftlich, per Fax, per Post, auf www.vhs-herzogenaurach.de und persönlich in der vhs-Geschäftsstelle möglich.

Anmeldung zum Integrationskurs:

Bitte vereinbaren Sie auch während der Sommerferien einen Termin per E-Mail an vhs@herzogenaurach.de.

HerzoSeniorenbüro

PC- und Smartphone-Beratung

Trotz Urlaubszeit können Sie sich sowohl mit Fragen zu PC- und Smartphone-Anwendungen als auch bei Problemen mit diesen Geräten an jedem Donnerstag zwischen 13.00 und 15.00 Uhr an die PC-Gruppe im HerzoSeniorenbüro, Wiesengrund 1, wenden. Die nächsten Beratungen finden am 3. und 10. August 2023 statt.

Reparaturzentrum der HerzoHeinzelmännchen

Die „HerzoHeinzelmännchen“ bewahren am Samstag, 5. August 2023, sofern möglich wieder all die defekten kleinen Geräte und Gegenstände vor dem Wegwerfen. Wenn Sie zwischen 13.00 und 15.00 Uhr in das HerzoSeniorenbüro kommen, kann Ihnen in den allermeisten Fällen geholfen werden.



Fachbereich Grundbildung sucht auf Honorarbasis für das Wintersemester mit Kursstart im September 2023 eine Kursleitung für Kurse zur Vorbereitung auf das Mathematik Abitur.

Sie beherrschen Ihr Fachgebiet, kennen die Anforderungen des Mathematik-Abiturs, haben Spaß am Umgang mit Menschen, können motivieren und vor allen Dingen gut und anschaulich erklären. Dann freuen wir uns auf Ihre Nachricht an uns.

Sie erhalten ein attraktives Honorar und die Möglichkeit, Ihre pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden. Das Schulungsportal des Bayerischen Volkshochschulverbandes steht Ihnen außerdem zur Verfügung.

Inhaltliche Anforderungen: Der Kurs begleitet Schüler*innen der 12. Klasse Gymnasium bei der Vorbereitung auf die verpflichtende schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik. Der Kurs ist darauf ausgelegt, die Grundlagen aus der 11. Jahrgangsstufe sowie aktuelle Themen zu erarbeiten und im Hinblick auf das Abitur aufzubereiten. Ziel des Kurses ist es, den Teilnehmer*innen einen realistischen Eindruck der Abiturprüfung zu vermitteln.

Informationen unter Tel. 09132/901-320. Bei Interesse senden Sie uns bitte eine E-Mail mit kurzem Lebenslauf an vhs@herzogenaurach.de.

vhs-Ferienbetrieb

Die vhs-Geschäftsstelle ist während der Sommerferien von Samstag, 29. Juli, bis einschließlich Montag, 28. August 2023, geschlossen.

Europäische Mobilitätswoche im September



Die Mobilitätswoche zielt darauf, nachhaltige Mobilität im Rahmen von vielfältigen Aktionen zu erleben und auszuprobieren. Zum Auftakt am Samstag, 16. September 2023, ist auf dem Verkehrsübungsplatz am Weihersbachgelände viel geplant – vom Lastenradtreff über Fahrradregistrierung bis zu Tipps zur Ersten Hilfe bei Fahrradunfällen. Die Stadtverwaltung gibt außerdem Informationen zu Fördermöglichkeiten und Ausleihe von Lastenrädern und bringt ihr Nachhaltigkeits-Glücksrad mit. Fürs leibliche Wohl sorgt das Rad'tsches Mobil mit fairem Kaffee und selbstgebackenem Kuchen.

Merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor!

Übrigens: Während der Mobilitätswoche fahren in Herzogenaurach sowohl die Herzobusse als auch die Regionalbusse wieder kostenlos.

ZURÜCK IN DER INNENSTADT! *BACK IN THE TOWN CENTRE!*

ab 12. September

Rathaus
Town Hall

herzo

Bis einschließlich Donnerstag, 7. September, ist das Interims-Rathaus in der Würzburger Straße für Sie geöffnet.

Ab Dienstag, 12. September, sind wir am Marktplatz 11 wieder für Sie da!

The interim town hall in the Würzburger Straße is open until Thursday, 7 September.

From Tuesday, 12 September, we will be back at Marktplatz 11!



Weitere Informationen:
www.herzogenaurach.de/rathausneubau



STADT
HERZOGENAURACH

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Herzogenaurach (Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2023 beschlossen, zum Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29. Juni 2023 den Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ in der Fassung vom 15. Dezember 2022 als Satzung beschlossen.

Das durch § 214 Abs. 4 BauGB eröffnete Ermessen, den Bebauungsplan rückwirkend in Kraft zu setzen, wird ausgeübt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 15. Dezember 2022 gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 4. Oktober 2018 in Kraft.

Das Entwicklungsgebiet Reihenzach liegt im Nordosten des Stadtgebietes von Herzogenaurach. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den Hans-Ort-Ring im Norden, die Straße „Zum Flughafen“ im Osten, die Ringstraße im Süden und die Nutzungstraße im Westen begrenzt. Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 14,8 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.

Für Eingriffe, die nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 47 ausgeglichen werden können, erfolgt eine Kompensation unvermeidbarer Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auf sechs externen Ausgleichsflächen der Stadt Herzogenaurach.

Von den sechs externen Ausgleichsflächen befinden sich drei außerhalb des Stadtgebietes; für diese findet eine Beschreibung in den textlichen Hinweisen des Bebauungsplans statt.

Bei den drei externen Ausgleichsflächen innerhalb des Stadtgebietes handelt es sich um

- eine Teilfläche der Flurnummer 561/2, Gemarkung Burgstall (Ausgleichsfläche A4),
- die Flurnummer 542 und eine Teilfläche der Flurnummer 535, Gemarkung Burgstall (Ausgleichsfläche A5),
- die Flurnummern 3/6, 3/7 und Teilflächen der Flurnummern 59 und 80/11, Gemarkung Burgstall (Ausgleichsfläche A6).

Zur Kompensation der artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen ist eine Fläche für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) vorgesehen. Die CEF-Maßnahme ist auf einer Teilfläche der Flurnummer 407, Gemarkung Hammerbach, durchzuführen.

Die Lage dieser Flächen des sonstigen Geltungsbereichs kann den nachfolgenden Lageplänen (ohne Maßstab) entnommen werden.

Der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB sowie den in den Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN-Normen kann von jedermann bei der Stadt Herzogenaurach (im Interims-Rathaus, Amt für Planung, Natur und Umwelt, Wiesengrund 1, Herzogenaurach) zu den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 10a Absatz 2 BauGB ergänzend im Internet (www.herzogenaurach.de) mit dem Suchbegriff „Bebauungspläne der Stadt Herzogenaurach“ eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Bayern zugänglich gemacht.

Hinweise zum Bebauungsplan

gemäß § 215 Abs. 2 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

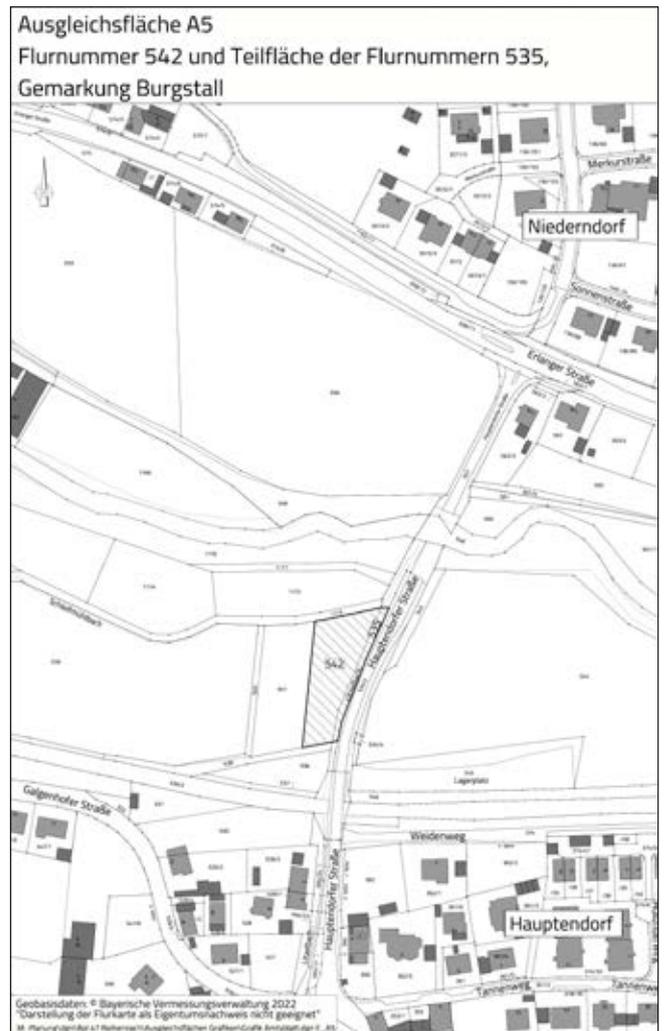
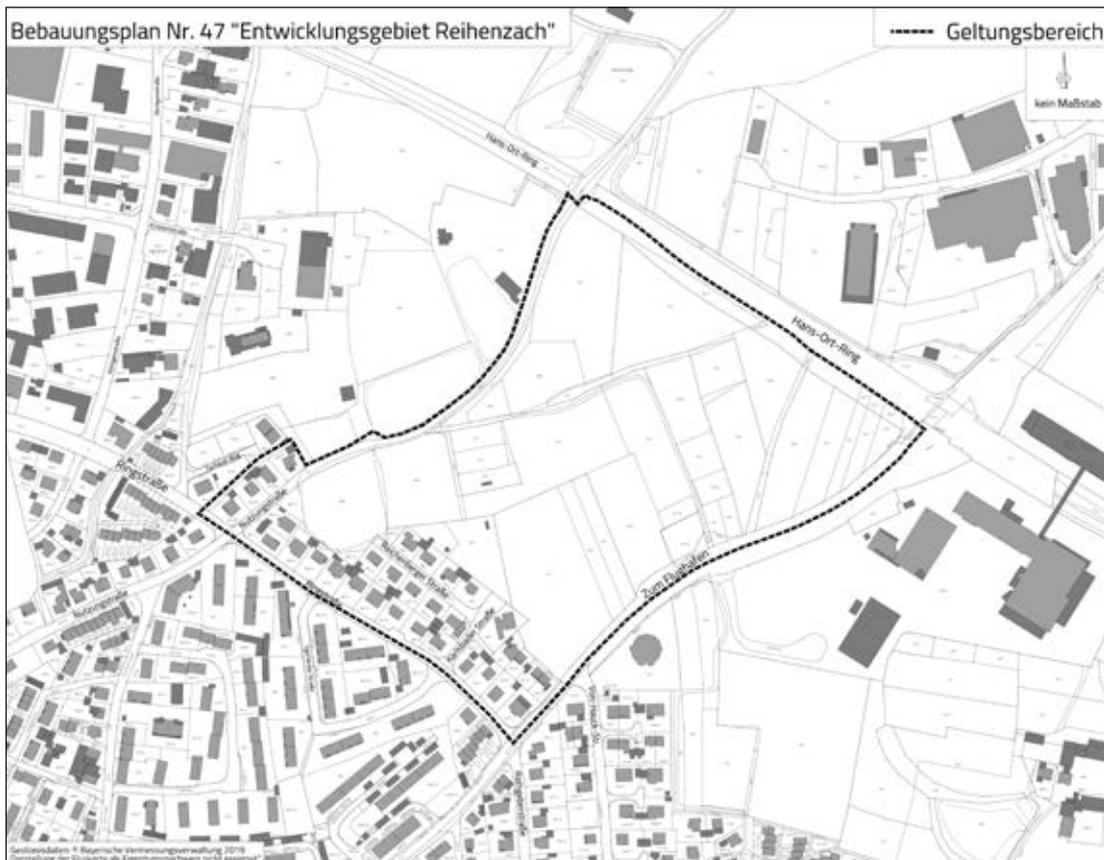
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herzogenaurach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ausgleichsflächen (alle Pläne unmaßstäblich):



Ausgleichsfläche A6

Flurnummern 3/6, 3/7 und Teilflächen der Flurnummern 59 und 80/11, Gemarkung Burgstall



CEF-Maßnahme

Teilfläche der Flurnummer 407, Gemarkung Hammerbach



Fläche für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) (Plan unmaßstäblich)

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Gemeindegebietes, ca. 500 m westlich des Ortsteils Burgstall. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 wird im Süden durch den Langenhofenwald, im Osten, Westen und Norden durch ackerbaulich genutzte Grundstücke begrenzt. An den Nord-, Ost- und Südrändern des Plangebietes verlaufen Wirtschaftswege. Südöstlich angrenzend befindet sich auf Fl.Nr. 302/2, Gemarkung Burgstall, eine bestehende Ausgleichsfläche.

Folgende Flurstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches: Fl.Nr. 302, Fl.Nr. 302/1, Fl.Nr. 303 (alle Gemarkung Burgstall). Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 umfasst eine Gesamtfläche von ca. 8,61 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 23. Juni 2023 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Erläuterung

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 (und der parallelen Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans) soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen geschaffen werden. Hierfür wird durch das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt. Durch diese Darstellung im vorbereitenden Bauleitplan wird dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen, so dass der parallel aufzustellende vorhabenbezogene Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt gilt.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) – Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2023 den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 23. Juni 2023 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 (und der parallelen Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans) soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Gemeindegebietes, ca. 500 m westlich des Ortsteils Burgstall. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 wird im Süden durch den Langenhofenwald, im Osten, Westen und Norden durch ackerbaulich genutzte Grundstücke begrenzt. An den Nord-, Ost- und Südrändern des Plangebietes verlaufen Wirtschaftswege. Südöstlich angrenzend befindet sich auf Fl.Nr. 302/2, Gemarkung Burgstall, eine bestehende Ausgleichsfläche.

Folgende Flurstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches: Fl.Nr. 302, Fl.Nr. 302/1, Fl.Nr. 303 (alle Gemarkung Burgstall). Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 umfasst eine Gesamtfläche von ca. 8,61 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 23. Juni 2023 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Aussagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung können in der Zeit von **Freitag, 28. Juli, bis einschließlich Freitag, 18. August 2023, auf der Internetseite der Stadt Herzogenaurach (www.herzogenaurach.de)** öffentlich eingesehen werden.

Die Themenseite mit den im Internet veröffentlichten Unterlagen kann über folgende Wege aufgerufen werden:

- Nutzung der Suchfunktion mit dem Suchbegriff „aktuelle Bauleitplanung“
- Navigation über die Seiten „Stadtraum“ -> „Planen & Bauen“ -> „Aktuelle Bauleitplanung“
- Per Direktlink: <https://www.herzogenaurach.de/stadtraum/planen-bauen/aktuelle-bauleitplanung>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Das E-Mail-Postfach zur Abgabe von Stellungnahmen lautet **bauleitplanung@herzogenaurach.de**.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich an folgender Adresse abgegeben werden:

Stadt Herzogenaurach, Amt für Planung, Natur und Umwelt, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In Ergänzung zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Vorentwurfs im Interims-Rathaus der Stadt Herzogenaurach (Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, Flur zum Amt für Planung, Natur und Umwelt) während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) öffentlich aus.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Allgemeine Dienstzeiten

Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

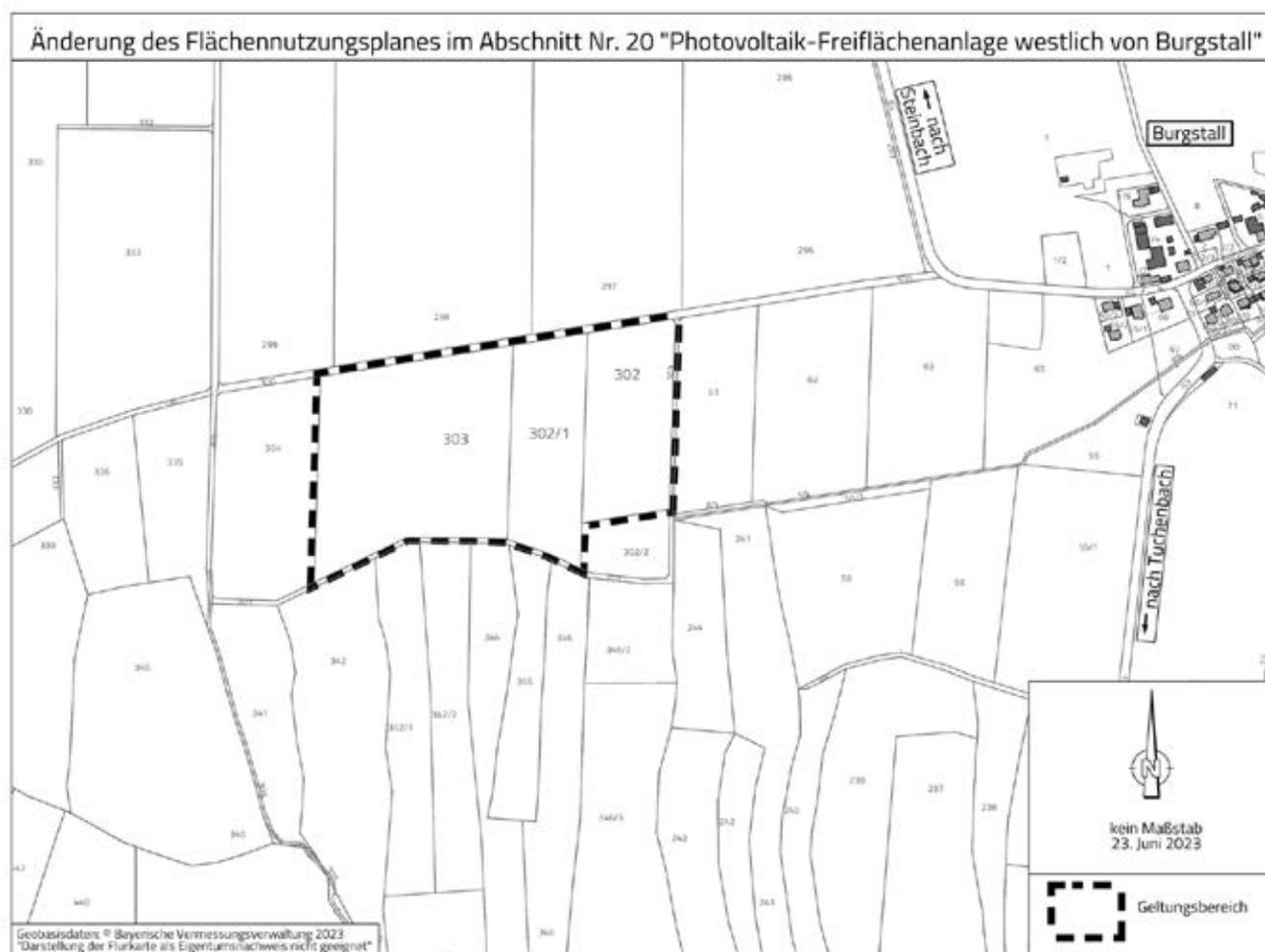
Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr

Hinweise

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Tel. 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt.



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Gemeindegebietes, ca. 500 m westlich des Ortsteils Burgstall. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Süden durch den Langenhofenwald, im Osten, Westen und Norden durch ackerbaulich genutzte Grundstücke begrenzt. An den Nord-, Ost- und Südrändern des Plangebietes verlaufen Wirtschaftswege. Südöstlich angrenzend befindet sich auf Fl.Nr. 302/2, Gemarkung Burgstall eine bestehende Ausgleichsfläche.

Folgende Flurstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches: Fl.Nr. 302, Fl.Nr. 302/1, Fl.Nr. 303 (alle Gemarkung Burgstall). Der

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 8,61 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 23. Juni 2023 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Erläuterung

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan (und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans) soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen geschaffen werden. Hierfür wird im Bebauungsplan ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festgesetzt. In diesem Sondergebiet sind aufgeständerte Solarmodule sowie notwendige Nebenanlagen wie Trafos und Wechselrichter zulässig. Die Bereiche zwischen den Solarmodulen sowie die teilweise für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen südlichen und nordöstlichen Randbereiche des Geltungsbereichs sollen als extensives Grünland angelegt und u. a. durch Beweidung gepflegt werden. Baum- und Heckenpflanzungen entlang der nördlichen und östlichen Grenze des Geltungsbereichs dienen der Eingrünung der Anlage und mindern die Auswirkung auf das Landschaftsbild. Zaunanlagen werden so errichtet, dass sie für Kleintiere durchlässig sind. Der aufgrund des Eingriffs in den Naturhaushalt zu erbringende naturschutzrechtliche Ausgleich kann vollständig innerhalb des Geltungsbereichs abgebildet werden. Artenschutzrechtliche Belange werden nach Vorliegen der entsprechenden Prüfungen im nächsten Verfahrensschritt konkretisiert.

Die Solarmodule sollen in Ost-West-Ausrichtung satteldachförmig mit einem flachen Aufstellwinkel von ca. 10° installiert werden. So ergibt sich über den Tagesverlauf hinweg eine optimale Ausbeute der Sonnenenergie, da im Gegensatz zu einer rein nach Süden ausgerichteten Anlage der Sonnenstand in den Morgen- und Nachmittagsstunden umfänglich genutzt werden kann.

Die geplante Anlage soll mit einer Nennleistung von ca. 9,49 MWp jährlich ca. 9,0 Millionen kWh Strom erzeugen. Diese Leistung kann bei einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 3.500 kWh/a einer Familie etwa 2.500 Haushalte mit Strom versorgen.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) – Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2023 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 23. Juni 2023 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan (und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans) soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen geschaffen werden. Das Plangebiet liegt im Südwesten des Gemeindegebietes, ca. 500 m westlich des Ortsteils Burgstall. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Süden durch den Langenhofenwald, im Osten, Westen und Norden durch ackerbaulich genutzte Grundstücke begrenzt. An den Nord-, Ost- und Südrändern des Plangebietes verlaufen Wirtschaftswege. Südöstlich angrenzend befindet sich auf FlNr. 302/2, Gemarkung Burgstall“ eine bestehende Ausgleichsfläche.

Folgende Flurstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches: FlNr. 302, FlNr. 302/1, FlNr. 303 (alle Gemarkung Burgstall). Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 8,61 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 23. Juni 2023 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Aussagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung können in der Zeit von **Freitag, 28. Juli, bis einschließlich Freitag, 18. August 2023, auf der Internetseite der Stadt Herzogenaurach (www.herzogenaurach.de)** öffentlich eingesehen werden.

Die Themenseite mit den im Internet veröffentlichten Unterlagen kann über folgende Wege aufgerufen werden:

- Nutzung der Suchfunktion mit dem Suchbegriff „aktuelle Bauleitplanung“
- Navigation über die Seiten „Stadtraum“ -> „Planen & Bauen“ -> „Aktuelle Bauleitplanung“
- Per Direktlink: <https://www.herzogenaurach.de/stadtraum/planen-bauen/aktuelle-bauleitplanung>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Das E-Mail-Postfach zur Abgabe von Stellungnahmen lautet **bauleitplanung@herzogenaurach.de**.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich an folgender Adresse abgegeben werden:

Stadt Herzogenaurach, Amt für Planung, Natur und Umwelt, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. In Ergänzung zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Vorentwurfs im Interims-Rathaus der Stadt Herzogenaurach (Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, Flur zum Amt für Planung, Natur und Umwelt) während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) öffentlich aus.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Allgemeine Dienstzeiten

Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

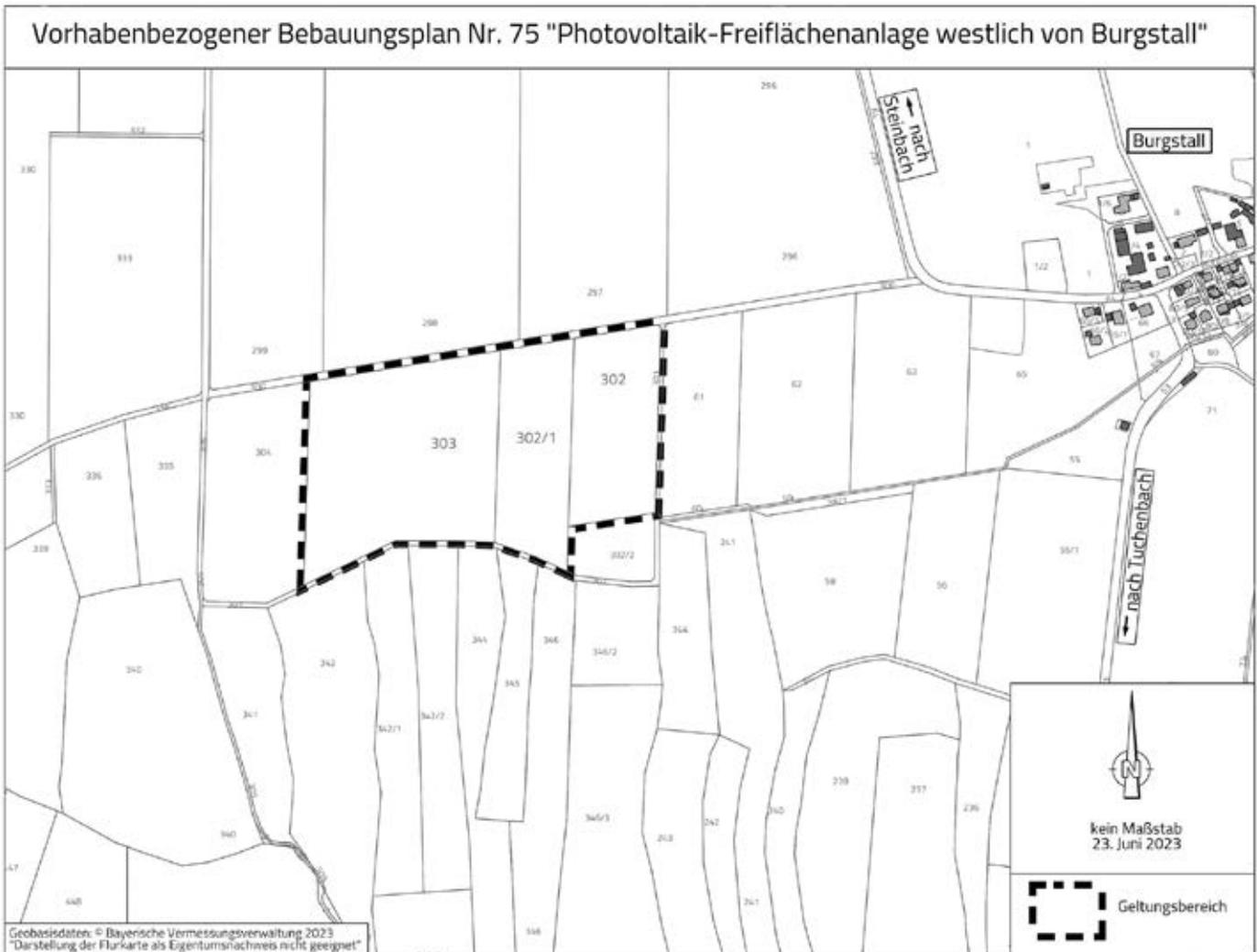
Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr

Hinweise

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Tel. 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt.



Preissenkung zum 01.09.2023



Tarife der Strom Grund- und Ersatzversorgung sinken deutlich

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung und einer angepassten Risikobewertung senken die Herzo Werke bereits zum 01.09.2023 ihre Tarife in der Grund- und Ersatzversorgung. Weitere Informationen finden Sie auf www.herzowerke.de.

Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden (bis 10.000 kWh)	bis 30.08.2023		ab dem 01.09.2023	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis in ct/kWh	62,27	74,100	45,294	53,900
Grundpreis in € pro Jahr	90,18	107,31	90,18	107,31

Grund- und Ersatzversorgung für nicht Haushaltskunden (ab 10.000 kWh)	bis 30.08.2023		ab dem 01.09.2023	
	netto	brutto	netto	brutto
Energiepreis in ct/kWh*	66,600	79,250	29,782	35,440
Grundpreis in € pro Jahr	872,35	1.038,10	872,35	1.038,10

*reiner Energiepreis zuzüglich Steuern, Abgaben und Netzentgelten

Neuverpachtung der Gastronomie im Schloss Herzogenaurach (ehemals Ratskeller)



Foto: Fotostudio am Schloß

Ab September ist das Rathaus wieder zurück im Herzen der Altstadt – das generalsanierte Schlossgebäude und der Neubau sind ein echter Attraktionspunkt am Marktplatz. Für die Gastronomie im barocken Schloss sucht die Stadt Herzogenaurach weiterhin eine neue Pächterin oder einen neuen Pächter. Zum Objekt gehören neben einer 200 qm großen Sonnenterrasse mit Blick auf den Marktplatz auch historische Gewölberäume (245 qm), die sich im Rohbau befinden und in Absprache mit der künftigen Gastronomin oder dem künftigen Gastronom fertiggestellt und in einem konzessionsfähigen Zustand übergeben werden. Potenzielle Interessierte finden Detailinformationen zum Objekt auf www.herzogenaurach.de/schlossgastro oder können sich bei Fragen jederzeit an Christian Stöcker von der Stadtverwaltung wenden: Tel. 09132/901-640, E-Mail: stoecker@herzogenaurach.de.

Förderprogramm zur CO₂-Minderung

Mit der Förderung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch die Stadt Herzogenaurach wird eine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Energieeinsparung und entsprechende CO₂-Reduktion im Bereich Heizenergie in Herzogenaurach unterstützt.

Dabei werden sowohl kostenintensive, hocheffiziente Gesamtmaßnahmen als auch effiziente Einzelmaßnahmen gefördert. Grundlage für die Förderbedingungen ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Durchführung durch die KfW oder BAFA. Auch werden weitere Maßnahmen zur gesamtstädtischen CO₂-Minderung und -Einsparung gefördert. Informationen zu den Fördermöglichkeiten auf www.herzogenaurach.de, Suche: Förderprogramm.

Bericht aus der Stadtratssitzung vom Mittwoch, 19. Juli 2023

Neubau Pfarrzentrum und Kindertagesstätte am St.-Josefs-Platz in Niederndorf

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 26. November 2020 der Planung für die Kindertagesstätte und einem Kostenrahmen von geschätzten 12,6 Mio. EUR zugestimmt, aufgrund der Kostenberechnung schließlich am 21. Juli 2021 einem neuen, erhöhten Kostenrahmen von 13,98 Mio. EUR. Vorgesehen war aufgrund der Nutzflächen ein städtischer Anteil an den Gesamtkosten von 81,97%. Den komplementären Anteil trägt die eigentliche Bauherrin, die kath. Kirchenstiftung, für das neue Pfarrzentrum, den Gemeindesaal und andere Gebäudekomponenten. Die aktualisierte Kostenberechnung vom 5. Juli 2023 geht bis zu einer Fertigstellung von Gesamtkosten von 18,69 Mio. EUR aus. Erster Bürgermeister Dr. German Hacker führte aus, dass dieses Projekt leider in die Phase der erheblichen Kostensteigerungen geraten sei, die in den letzten gut 12 Monaten, auch und vor allem infolge des Ukrainekriegs, im Baubereich eingetreten seien. Das für Niederndorf ganz wesentliche und ortsbildprägende Gebäude inkl. seiner Nutzungen müsse jedoch fortgesetzt werden, und die Mehrkosten seien zu tragen, obwohl es aufgrund der Haushaltslage leider zu einer denkbar schwierigen Situation eintrete. Selbstverständlich sei darauf zu achten, Einsparungen, wo immer möglich, zu nutzen. Dekan Dr. Michael Pflaum als Bauherr sowie Architektin Jutta Elb, verantwortlich für die Projektsteuerung, erläuterten aktuelle Kosten und Einsparmöglichkeiten. Nach intensiver Diskussion versicherte Dr. Michael Pflaum, der Kirchenverwaltung sei es wie dem Stadtrat wichtig, dass die Kosten nicht explodierten. Er nehme darum gerne die Vorschläge aus dem Gremium mit und lege großen Wert auf regen Austausch und Kontakt.

Der Stadtrat stimmte anschließend dem Kostenrahmen von 18,69 Mio. EUR bei 5 Gegenstimmen zu.

Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall

Flächennutzungsplan: Die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG beabsichtigen, westlich von Burgstall einen Solarpark zu errichten, um den Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaik weiter voranzubringen. Der Bereich zur Änderung des Flächennutzungsplans erstreckt sich über die Flurstücksnummern 302, 302/1 und 303 der Gemarkung Burgstall.

Dr. German Hacker nannte es erfreulich, dass die Stadt über ihr verbundenes Unternehmen, der neugegründeten Herzo Energie GmbH, nun den ersten großen Schritt hin zur Produktion von erneuerbarer elektrischer Energie vornehmen könne. Mit der Freiflächen-PV-Anlage werde elektrische Energie der Menge erzeugt, die dem Verbrauch von 2.500 Haushalten entspreche – eine erhebliche Größenordnung, die die Stadt dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030 näherbringe. Selbstverständlich gehörten auch weiterhin Energieeffizienzmaßnahmen und die Unterstützung des Aufbaus einer Produktion von erneuerbar hergestelltem Wasserstoff als begleitende Maßnahmen dazu. Erneuerbar hergestellter, so genannter „grüner Wasserstoff“, sei die Basis für die nötige Speicherung des vor allem tags und in den Sommermonaten verfügbaren PV-Stroms.

Für den im Lageplan vom 23. Juni 2023 dargestellten räumlichen Geltungsbereich beschloss der Stadtrat bei einer Gegenstimme die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ und stimmte anschließend ebenfalls mit einer Gegenstimme dem Vorentwurf

zur Flächennutzungsplan-Änderung zu.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist vorzunehmen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 75: Der Geltungsbereich des zugehörigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 8,6 ha. Die Anlage erstreckt sich in der aktuellen Planung über eine Fläche von ca. 6,6 ha, wovon rund 4,3 ha von Modulen überstellt sind. Der Stadtrat beschloss mit einer Gegenstimme, für den im Lageplan vom 23. Juni 2023 dargestellten räumlichen Geltungsbereich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ nach § 12 BauGB aufzustellen, und stimmte danach – wiederum mit einer Gegenstimme – dem Vorentwurf zu. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist vorzunehmen.

Jahresabschlüsse 2021 und 2022

Stephan Wirth, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, erläuterte, wie in den letzten Jahren seien Gruppen gebildet und Ämter an insgesamt 14 Terminen besucht worden. Feststellungen habe es in diesem Jahr keine gegeben. Er dankte der Kämmererei und den Kolleginnen und Kollegen im Haupt- und Finanzausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit.

Auch Dr. German Hacker dankte den Mitgliedern des Ausschusses und auch des gesamten Stadtrates, die ehrenamtlich Enormes leisteten. 2023 und 2024 zahle die Stadt Herzogenaurach rd. 80 Mio. EUR an Kreisumlage. Dies sei ein – planmäßiger – Grund dafür, dass die liquiden Mittel nun, so stark sie gewachsen seien, auch wieder deutlich absinken würden. In Verbindung mit zu tätigen Investitionen und dem erheblichen, überplanmäßigen Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen im laufenden Jahr würden die liquiden Mittel sogar extrem absinken. Die Situation führe bereits aktuell zu verwaltungsseitigen Sparmaßnahmen und werde auch 2024 zu deutlichen Einsparungen zwingen. Investitionen würden sicherlich, wie bereits angekündigt, verschoben werden müssen.

Jahresabschluss 2021 der Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach:

Jeweils einstimmig stellte der Stadtrat die Vermögensrechnung der Stadt Herzogenaurach zum 31. Dezember 2021 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 446.588.990,41 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.318.696,61 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 40.216.715,51 EUR und die Vermögensrechnung der Stadtentwässerung Herzogenaurach zum 31. Dezember 2021 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 72.252.676,89 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 585.827,62 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 610.574,35 EUR fest und erteilte anschließend die Entlastung.

Die Entlastung kann erteilt werden, da die durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellten Unstimmigkeiten geklärt wurden und der Jahresabschluss 2021 damit ohne Beanstandungen durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft wurde.

Ergebnisverwendungsbuchung 2021: Der Stadtrat beschloss einstimmig, den Jahresüberschuss der Stadt Herzogenaurach in

Höhe von 17.318.696,61 EUR für drei Jahre als Ergebnisvorträge zu bilanzieren und anschließend der Ergebnisrücklage zuzuführen. Durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage wird der Jahresfehlbetrag der Stadtentwässerung Herzogenaurach in Höhe von 585.827,62 EUR ausgeglichen.

Jahresabschluss 2021 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung: Einstimmig stellte der Stadtrat die Vermögensrechnung der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung zum 31. Dezember 2021 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 3.165.731,77 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 112.428,70 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 306.527,87 EUR fest und erteilte anschließend die Entlastung. Die Entlastung kann erteilt werden, da die durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellten Unstimmigkeiten geklärt wurden und der Jahresabschluss 2021 damit ohne Beanstandungen durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft wurde.

Ergebnisverwendungsbuchung 2021: Der Stadtrat beschloss einstimmig, den Jahresüberschuss der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung in Höhe von 112.428,70 EUR wie folgt zu verwenden: Verzinsung Grundstockvermögen 2021 -> 3.660,39 EUR; Zuführung Instandhaltungsrücklage für Grundstockvermögen -> 8.876,83 EUR; Zuführung Investitionsrücklage für Grundstockvermögen -> 79.891,48 EUR.

Jahresabschluss 2022 der Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach: Der Stadtrat nahm einstimmig die Vermögensrechnung der Stadt Herzogenaurach zum 31. Dezember 2022 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 490.688.817,09 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.146.254,16 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.056.081,82 EUR und die Vermögensrechnung der Stadtentwässerung Herzogenaurach zum 31. Dezember 2022 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 74.648.269,87 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 195.236,81 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 618.867,71 EUR zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2022 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Jahresabschluss 2022 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung: Der Stadtrat nahm einstimmig die Vermögensrechnung der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung zum 31. Dezember 2022 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 3.274.794,04 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 123.982,82 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 164.041,09 EUR zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2022 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Beteiligungsverwaltung; Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG; Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2022

Der Stadtrat ermächtigte die Verwaltung einstimmig, den im Jahr 2022 entstandenen Verlust i. H. v. 1.567.700,84 EUR der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG in vollem Umfang auszugleichen.

Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und JU: „Klausurtagung des Stadtrates zu den Haushaltsberatungen 2024“

Walter Drebinger stellte für die Fraktionen den Antrag, dass der gesamte Stadtrat eine Klausurtagung zu den Haushaltsberatungen 2024 durchführt. Dabei sollten insbesondere eine Prioritätenliste für die (Investitions-)Maßnahmen der kommenden Jahre

aufgestellt und gemeinsam Einsparmaßnahmen erarbeitet werden. Konrad Körner (JU) fügte hinzu, dass Vorbereitungsarbeit seitens der Kämmerei natürlich notwendig sei. Der Stadtrat müsse aber erst einmal klar definieren, was sein Ziel für den Haushalt sei, bevor die Verwaltung aktiv werde.

Es sei ohne Zweifel richtig, so Dr. German Hacker, dass die Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 unter dem Diktat des massiven Sparens stehen würden. Dies habe sich bereits in allen Stellungnahmen zum Haushalt 2023 im Januar 2023 abgezeichnet. Die Verwaltung habe daher bereits intern eine Vorbereitungs-Zeitschiene aufgesetzt, die früher starte, insbesondere von den einzelnen Ämtern sei eine frühere Zuarbeit gefordert. Für die Beratung seien dem normalen Beginn der Sitzungsabfolge mehrerer Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses noch zwei weitere Sitzungen im Oktober vorgeschaltet worden, was ausreichend sei. Eine Klausurtagung sei das falsche Instrument. Der Stadtrat müsse die Vorschläge, bestehend aus Einsparungen und Mehreinnahmen, nicht selbst erarbeiten, sondern die Verwaltung müsse die Basis für die Beratungen liefern. Das werde sie wie in der Vergangenheit tun, aber mit mehr Zeit für die eingehenden Diskussionen im Haupt- und Finanzausschuss, vorberatend für den Stadtrat. Holger Auernheimer (SPD) und Michael Dassler (FDP) fügten hinzu, dass das bisherige System gut funktioniere. Alle Stadträte, nicht nur die Ausschussmitglieder, könnten zu den Sitzungen kommen, das sei schon immer so gewesen. Walter Drebinger änderte im Laufe der Diskussion den Antrag dahingehend ab, als dass die ursprünglich genannte Klausurtagung des Stadtrates in Form von mindestens zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses, zu der der Stadtrat eingeladen werde, stattfinden könne. Dr. German Hacker hielt dem entgegen, dass dies, außer der Verwendung des Begriffs „Klausur“, dem entspreche, was durch die Verwaltung bereits vorgesehen und für alle einsehbar terminiert sei.

Das Gremium lehnte den Antrag in der geänderten Form schließlich mit 12 : 14 Stimmen ab.

Anfrage der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und JU: „Kirchweih 2023“

Aufgrund von in den sozialen Netzwerken geäußerten Vorwürfen und Behauptungen von Gastronomiebetreiber*innen baten die oben genannten Fraktionen die Verwaltung darum, über die Regelungen von Außengastronomie und After-Show-Partys während der Sommerkirchweih zu berichten.

Gerd Lorenz, Leiter des Ordnungsamtes, gab folgende Informationen:

1. Die Stadt hat keine Bescheide zu After-Show-Partys erlassen, da es dafür keine Rechtsgrundlage gibt. Die Außengastronomie ist aus Gründen des Lärmschutzes nur bis 22.00 Uhr gestattet.
2. Die Stadt Herzogenaurach hat keine Sperrstunde eingeführt. Genehmigungsbehörde für Gaststättenkonzessionen und damit verbundene Öffnungszeiten für den Innenbetrieb ist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt.
3. In den Gaststättenkonzessionen verschiedener Gaststättenbetreiber*innen ist geregelt, dass zur Sommerkirchweih ein längerer Außenbetrieb möglich ist – hierfür ist eine Sondervereinbarung zwischen Stadt, Polizei und Gaststättenbetreiber*innen notwendig, die für das Jahr 2023 jedoch niemand abgeschlossen hat. Dabei gilt: kein Außenausschank nach 22.00 Uhr; keine Außenbeschallung nach 22.00 Uhr, bis Ende der Veranstaltung müssen mindestens drei Sicherheitskräfte zur Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebs vor Ort sein (Namensliste ist dem Ordnungsamt vorzulegen); Getränke dürfen in der Zeit bis 1.00

Uhr nach außen gebracht werden, danach zwingend nur noch Innenbetrieb oder Betriebsschluss; die Polizei wird die Einhaltung der Auflagen kontrollieren.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass es letztendlich den Gaststättenbetreiber*innen freigestellt ist, im Rahmen ihrer beim Landratsamt beantragten Schankerlaubnisse dann auch „After-Kerwa-Partys“ durchzuführen. Die von der Stadt dafür gesetzten Auflagen existieren schon lange und haben sich auch nicht zum Jahr 2023 geändert. In einem Fall ist ein Bescheid sogar seit dem Jahr 2013 unverändert. Obwohl hier ein Betrieb im Innenbereich sogar bis 5.00 Uhr möglich ist, hat der Betreiber diese Möglichkeit allerdings nicht genutzt.

Straße Am Buck halbseitig gesperrt

Wegen einer Straßenaufgrabung zur Verlegung mehrerer Rohrleitungen in der Straße Am Buck, etwa auf Höhe der Hauptzufahrt zur Fa. Schaeffler, kommt es dort ab Montag, 31. Juli 2023, zu Verkehrsbehinderungen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Freitag, 11. August 2023. Die Straße muss in zwei Arbeitsschritten wechselweise halbseitig gesperrt werden und ist daher nur einspurig befahrbar. Die Verkehrsregelung erfolgt über eine Baustellenampel.

Die Straßenquerung umfasst auch die Gehwege, so dass die Fußgänger*innen auf den jeweils gegenüberliegenden Gehweg wechseln müssen.

Da im ersten Bauabschnitt (an der östlichen Fahrbahnseite) der Verkehrsraum über die Fahrbahnmitte hinaus eingengt wird, muss, um den Fahrzeugverkehr aufrecht zu erhalten, der westliche Geh-/Radweg mithilfe einer Anrampung von Kfz überfahren werden. Dieser muss daher für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gesperrt werden. Ein provisorischer Fuß-Ersatzweg auf dem ehemaligen Adidas-Gelände wird parallel dazu angelegt, Fahrräder müssen in diesem Abschnitt geschoben werden.

Die Bushaltestelle „Am Buck“ in Fahrtrichtung stadteinwärts muss während der Bauzeit um ca. 100 m hangaufwärts in Richtung Spiegelgartenstraße verlegt werden.

Um erhöhte Vorsicht im Baustellenbereich sowie um Verständnis für entstehende Beeinträchtigungen wird gebeten.

Urlaubsplan Ärztenetz Herzogenaurach-Höchstadt

Hausärzte

MVZ Dr. Adamek	geöffnet
Praxis Dr. Brunotte / Ropers	31.07. - 11.08. und 25.09. - 29.09. geschlossen
Praxis Dr. Deistler	07.08. - 25.08. geschlossen
Praxis Dr. Fuchs	17.08. - 05.09. geschlossen
Praxis Dr. Hafeneder	14.08. - 01.09. geschlossen
Praxis Dr. Hanslik	11.09. - 29.09. geschlossen
Praxis Dr. Hassler	14.08. - 01.09. geschlossen
Praxis Dr. Hübschmann	geöffnet
Praxis Dr. Lang	21.08. - 08.09. geschlossen
Praxis Dr. Lange / Klöckner	14.08. - 01.09. geschlossen
Praxis Dr. Posfáy	31.07. - 18.08. geschlossen
Praxis Dr. Stengel	14.08. - 01.09. geschlossen
Praxis Dr. Weidhaus	14.08. - 18.08. und 04.09. - 08.09. geschlossen

Augenärzte

Praxis Dr. Körber	geöffnet
Gastroenterologie Praxis Dr. Buss	noch nicht bekannt

Gynäkologie

HerzoDOC MVZ	geöffnet
Praxis Dr. Ebert	14.08. - 18.08. geschlossen

Hautarzt

HerzoDerm	14.08. - 01.09. geschlossen
-----------	-----------------------------

Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Praxis Dr. Bucher	am 18.08. geschlossen
-------------------	-----------------------

Kardiologie

Praxis Dr. Dittrich	14.08. - 25.08. und 23.09. - 03.10. geschlossen
Praxis Dr. Kuly	31.07. - 18.08. geschlossen

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Praxis Dr. Nedoschill	12.08. - 01.09. geschlossen
-----------------------	-----------------------------

Neurologie

Praxis Dr. Lämmer	14.08. - 01.09. geschlossen
-------------------	-----------------------------

Orthopädie/Chirurgie

Herzomed MVZ	geöffnet
Dr. med. Grupp	14.08. - 27.08. geschlossen

Kinderheilkunde

Familien MVZ	31.07. - 18.08. geschlossen
Praxis Dr. Wolfram	21.08. - 08.09. geschlossen

Urologie

Praxis Dr. Krieger / Grunert	geöffnet
Praxis Dr. Schöfer	24.08. - 11.09. geschlossen

herzoGästeführer: Fahrradtour vom Fliegerhorst zur „World of Sports“



Hier trifft Geschichte auf Moderne! Die Herzo Base ist, geschichtlich betrachtet, ein ganz besonderer Ort. Von der Nutzung als Fliegerhorst bis hin zur herzo Artillery Base des US-Militärs wurde sie vielfältig genutzt.

Mit der „World of Sports“ hat adidas einen Arbeitscampus mit einzigartiger Architektur, futuristisch einprägsamen Bauwerken und breitem Sportangebot geschaffen. Im Wohngebiet erinnern die Straßennamen an frühere Olympia-Austragungsorte.

Die kostenfreie Tour ist ein leicht zu fahrender Rundkurs von ca. 5 km und dauert etwa 2 Stunden. Bitte tragen Sie einen Fahrradhelm.

Samstag, 5. August 2023, 11.00 Uhr am adidas Outlet, Olympiaring 3.

Die Stadt Herzogenaurach sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Aushilfskräfte (w/m/d) als kurzfristig Beschäftigte für das Jugendhaus rabatz

Es handelt sich um **auf ein Jahr befristete Stellen**.
Bewerbungsschluss: Montag, 25. September 2023.

Bitte bewerben Sie sich über **www.mein-check-in.de/herzogenaurach**.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter **www.herzogenaurach.de** (Suche: „Stellenangebote“). Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise, die Bestandteil der Ausschreibung sind.



Instandsetzungsarbeiten an der Steinernen Brücke

Nachdem an der Steinernen Brücke bisher die Sanierungsarbeiten auf die Brüstungsbereiche beschränkt waren, finden ab Dienstag, 1. August 2023, auch Instandsetzungsarbeiten im Gehweg- und Fahrbahnbereich statt. Im Brückenbereich muss daher zwischen der Straße An der Schütt und der Hans-Maier-Straße eine Einbahnstraßenregelung in Richtung stadtauswärts eingerichtet werden. Die Bauarbeiten werden wechselweise auf beiden Straßenseiten durchgeführt.

Bis voraussichtlich Freitag, 1. September 2023, ist für Kfz eine Zufahrt von der Ansbacher Straße bzw. Hans-Maier-Straße in Richtung An der Schütt nicht möglich. Die Umleitung führt über die Hans-Maier-Straße, die Bahnhofstraße und den Kreisverkehr bei der Polizei in die Straße An der Schütt.

Der Fußgängerverkehr muss im Baustellenbereich auf den gegenüberliegenden Gehweg wechseln, der Fahrradverkehr muss auf der Steinernen Brücke, je nach Lage der Baustelle, in einer Fahrtrichtung die Fahrbahn mit benutzen, bleibt aber grundsätzlich in beiden Richtungen möglich, da jeweils der von den Arbeiten nicht betroffene Gehweg für den Fahrradverkehr freigegeben ist.

Linienbusverkehr betroffen

Die Bauarbeiten haben auch Auswirkungen auf den Linienbusverkehr, insbesondere die Regionalbusse.

Die Bushaltestellen an der Südseite der Straße An der Schütt können nicht von den Regionalbussen angefahren werden. Die Busse müssen ebenfalls die Umleitung fahren und werden alle an der Nordseite der Straße An der Schütt an den bestehenden Haltestellen mit der jeweiligen Liniennummer halten.

Die Regionalbuslinien 199 und 200 werden für die Dauer der Bauzeit die Haltestelle „Bahnhofstraße“ nicht bedienen, sondern fahren ab dem Kreisverkehrsplatz direkt in die Straße An der Schütt. Die Linie 199 wird die Haltestelle „An der Schütt/Ritzgasse“ (bei der Polizei) mit benutzen, für die Linie 200 wird eine

Ersatzhaltestelle in der Straße An der Schütt, etwa auf Höhe Hausnummer 9, eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmer*innen und Anlieger*innen werden um erhöhte Vorsicht im Baustellenbereich sowie um Verständnis für entstehende Beeinträchtigungen gebeten.

| ANZEIGEN

Arbeitslosenberatung im August

Dienstag, 8. und 22. August 2023, ab 9.00 Uhr im Gemeindezentrum St. Otto, Theodor-Heuss-Str. 14.

Eine vorherige Terminvereinbarung über die Kontakt-Stelle für Arbeitslose in Erlangen unter Tel. 09131 / 206258 oder per E-Mail an info@kontaktstelle.de ist unbedingt erforderlich.

Telefonische Erst-Energieberatung auch für Gewerbe

Die Stadt Herzogenaurach bietet eine kostenlose Erstinformation durch Energieberater für Private, Vereine und Gewerbetreibende zu Neubau und Sanierung auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes an.

Wann?

Jeden 1. und 3. Montag im Monat,
von 16.00 bis 17.30 Uhr, Dauer je ca. 20 Minuten

Anmeldung mit Angabe von Namen und Telefonnummer per E-Mail an energieberatung@herzogenaurach.de oder unter Tel. 09132 / 901-245 oder -246.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.



Notrufe und Notdienste

Emergency services

 **Polizei** Tel. 110
Police

 **Feuerwehr** Tel. 112
Fire department

 **Notarzt und Rettungsdienst,**
Krankentransport Tel. 112
Emergency call

 **Ärztlicher Notdienst** (gebührenfrei) Tel. 116 117
Emergency medical service

 **Giftnotruf** Tel. 030 / 19240
Poison emergency number

 **Hilfe – Gewalt gegen Frauen** Tel. 08000116016
Help – Violence against women

 **Notdienste der HerzoWerke bei Störungen**
Stand-by duty, HerzoWerke

Erdgasversorgung:	Tel. 09132 / 904-53
Trinkwasserversorgung:	Tel. 09132 / 904-54
Stromversorgung:	Tel. 09132 / 904-55
Fernwärmeversorgung:	Tel. 09132 / 904-56
Telekommunikationsdienste	
Herzo Media 8.00 bis 20.00 Uhr	Tel. 09132 / 904-57

 **Zahnärztlicher Notdienst** *Dentist on duty*
www.notdienst-zahn.de
Sprechzeiten: 10.00 bis 12.00 / 18.00 bis 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag, 29./30. Juli 2023:
Claudius Klein, Artilleriestr. 20, Erlangen, Tel. 09131 / 51126

Samstag/Sonntag, 5./6. August 2023:
Dr. Ingrid Koopmann, Nürnberger Str. 71, Erlangen,
Tel. 09131 / 203023

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die in der Zeit vom 29. Juni bis 12. Juli 2023, und Reisepässe, die vom 20. bis 30. Juni 2023 beantragt worden sind, können im Bürgerbüro, Wiesengrund 1, persönlich oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden. Informationen auf www.herzogenaurach.de/paesse. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen. Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-176. Eine Terminbuchung ist möglich über die städtische Internetseite.

 **Apothekennotdienst**
Pharmacies on duty
www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Erreichbarkeit: 24 Stunden ab genannter Uhrzeit

- Do., 27.7.:** Mönau-Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Büchenbacher Anlage 15,
Tel. 09131 / 48558
- Fr., 28.7.:** Medicon-Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Nürnberger Str. 49
Tel. 09131 / 6300660
- Sa., 29.7.:** Apotheke am Markt (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Kirchenplatz 1,
Tel. 09132 / 3434
- So., 30.7.:** Meilwald Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Konrad-Zuse-Str. 14,
Tel. 09131 / 125660
- Mo., 31.7.:** Pelikan-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Langenzenn, Nürnberger Str. 49,
Tel. 09101 / 9505
- Di., 1.8.:** Sternen-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Niederndorfer Hauptstr. 25,
Tel. 09132 / 7384083
- Mi., 2.8.:** St. Wolfgang Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Puschendorf, Neustädter Str. 14,
Tel. 09101 / 438
- Do., 3.8.:** Herz-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Ohmstr. 6,
Tel. 09132 / 7415959
- Fr., 4.8.:** Kloster-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Aurachtal, Königstr. 10, Tel. 09132 / 62982
- Sa., 5.8.:** Lohhof Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Schützengraben 62,
Tel. 09132 / 63283
- So., 6.8.:** Linden-Apotheke OHG (ab 9.00 Uhr)
Veitsbronn, Fürther Str. 11, Tel. 0911 / 751357
- Mo., 7.8.:** Sonnen-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Hauptstr. 26,
Tel. 09132 / 5019
- Di., 8.8.:** Linden-Apotheke OHG (ab 9.00 Uhr)
Obermichelbach, Veitsbronner Str. 21,
Tel. 0911 / 97596600
- Mi., 9.8.:** Jordan-Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen-Büchenbach, Rudeltplatz 4,
Tel. 09131 / 2705200
- Do., 10.8.:** Apotheke im Medizentrum (ab 8.30 Uhr),
Erlangen, Allee am Röthelheimpark 5,
Tel. 09131 / 5302510

 **Hospizverein Herzogenaurach e. V. Tel. 0179 / 9292888**
Bürodienst: mittwochs 10.30 bis 12.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de

Herausgeber: Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach
V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister Dr. German Hacker
Redaktion: Brinja Goltz, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck und Verteilung: L/M/B Druck GmbH Louko, Nordostpark 52, 90411 Nürnberg, Tel. 0911 / 95556-0

L
M
B
D
R
U
C
K